

Die berufliche Eingliederung der Absolventinnen und Absolventen des LWL-Berufsbildungswerkes Soest – Ergebnisse der Nachbefragung 2007

Das LWL-Berufsbildungswerk Soest sieht seine Aufgabe in der beruflichen Qualifizierung und Eingliederung blinder und sehbehinderter junger Menschen. Es erhebt seit 1996 nicht nur die kurzfristigen Eingliederungsergebnisse, sondern auch Zahlen zur langfristigen beruflichen Eingliederung. Entsprechende Erhebungen wurden bisher in den Jahren 1996, 2000, 2003 und 2007 durchgeführt (vg. Denninghaus 2001, 2003). Die vorliegenden Zahlen ermöglichen somit einen Überblick über 20 Jahre beruflicher Qualifizierung und Eingliederung blinder und sehbehinderter junger Menschen im LWL-Berufsbildungswerk Soest.

1. Fragestellung

Im Blickpunkt der vierten langfristigen Nachbefragung des LWL-Berufsbildungswerkes Soest standen die 244 Absolventinnen und Absolventen der acht Entlassjahrgänge 1999 – 2006. Berücksichtigt wurden ausschließlich Absolventinnen und Absolventen mit Abschluss nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Hauptfrage, die an die Absolventinnen und Absolventen gerichtet wurde, lautete:

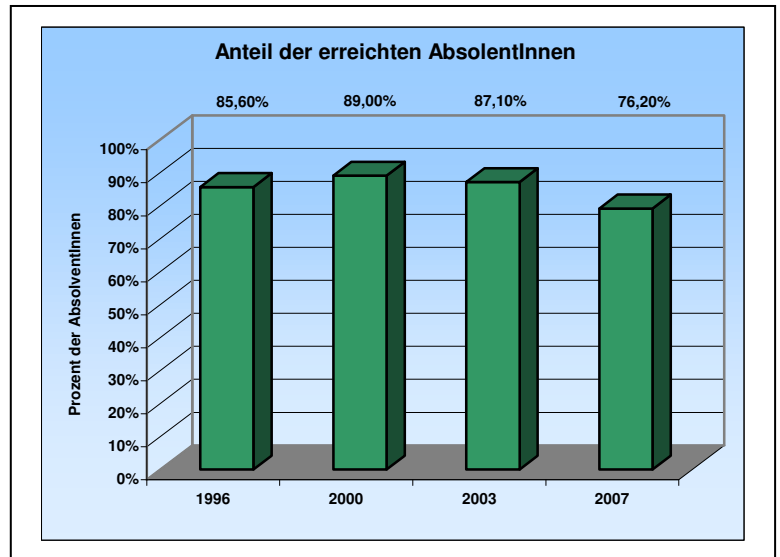
- **Waren Sie am 1. März (bzw. am 1. September) 2007 versicherungspflichtig erwerbstätig?**

Es handelt sich somit um eine Stichtagserhebung. Während die Jahrgänge 2003 – 2006 erstmals in die Untersuchung einbezogen wurden, sind die Jahrgänge 1999 – 2002 bereits im Jahr 2003 zu ihrem Erwerbsstatus am 1. 3. 2003 befragt worden. Über die Frage nach dem Bestehen eines Arbeitsverhältnisses hinaus wurden verschiedene andere Daten erhoben, um weitere Aussagen zur Erwerbssituation der Absolventinnen und Absolventen machen zu können. Sie orientierten sich im Wesentlichen an den Fragen der Erhebungen der Vorjahre.

2. Erhebung der Daten

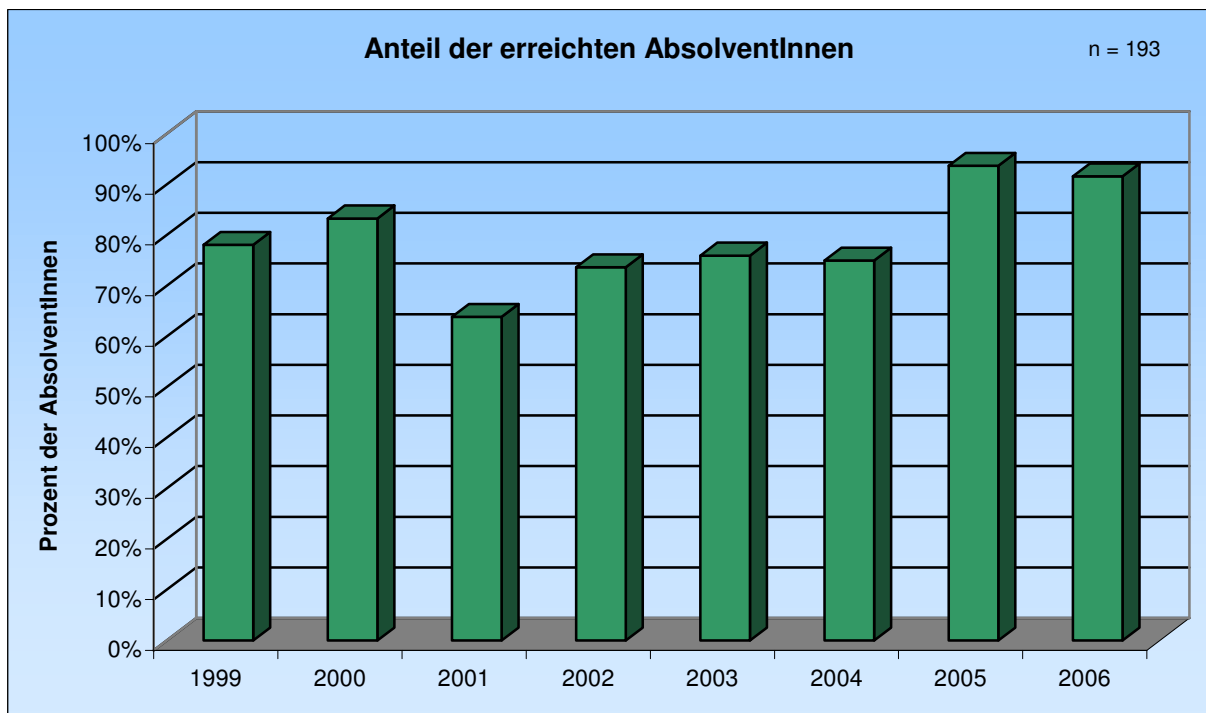
Bei den Erhebungen in den Jahren 1996 und 2000 wurden im ersten Schritt Fragebögen verschickt, und dann eine telefonische Nachfassaktion durchgeführt. Aufgrund der unbefriedigenden Rücklaufquote wurde bei den Erhebungen 2003 und 2007 auf das Versenden von Fragebögen verzichtet. Stattdessen wurden die Absolventinnen und Absolventen angeschrieben, schriftlich auf die geplante Telefonaktion hingewiesen und um ihre Unterstützung gebeten. Sofern die Briefe wegen Unzustellbarkeit zurück kamen, wurde versucht, über die Einwohnermeldeämter aktuelle Adressen zu recherchieren. Waren die ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf diesem Wege nicht zu ermitteln, wurde versucht, über Eltern, Freunde oder das Internet die aktuelle Telefonnummer zu erfragen.

Als große Erschwernis hat sich der deutliche Rückgang von Telefon-Festnetzanschlüssen sowohl der Absolventinnen und Absolventen als auch ihrer Eltern herausgestellt. Die Zahl der erreichten Personen war daher leider deutlich niedriger als bei den ersten drei Untersuchungen. Von den 244 Absolventinnen und Absolventen konnten 193 erreicht werden. 7 Personen waren nicht bereit, Auskunft zu geben, so dass insgesamt Daten von **76,2 %** der Absolventinnen und Absolventen vorliegen.



Bei den ersten drei Erhebungen waren im Jahr 1996 **85,6 %**, im Jahr 2000 **89 %** und im Jahr 2003 **87,1 %** der jeweils ca. 250 Absolventinnen und Absolventen erreicht worden.

Die nachfolgende Grafik zeigt, zu welchem Grad die Absolventinnen und Absolventen der Entlassjahrgänge 1999 - 2006 erreicht worden sind. Es wird deutlich, dass der Grad der Beteiligung nicht mit der Zeitspanne seit der Entlassung abnimmt. Es kann jedoch keine Systematik für die unterschiedliche Erreichbarkeit festgestellt werden.

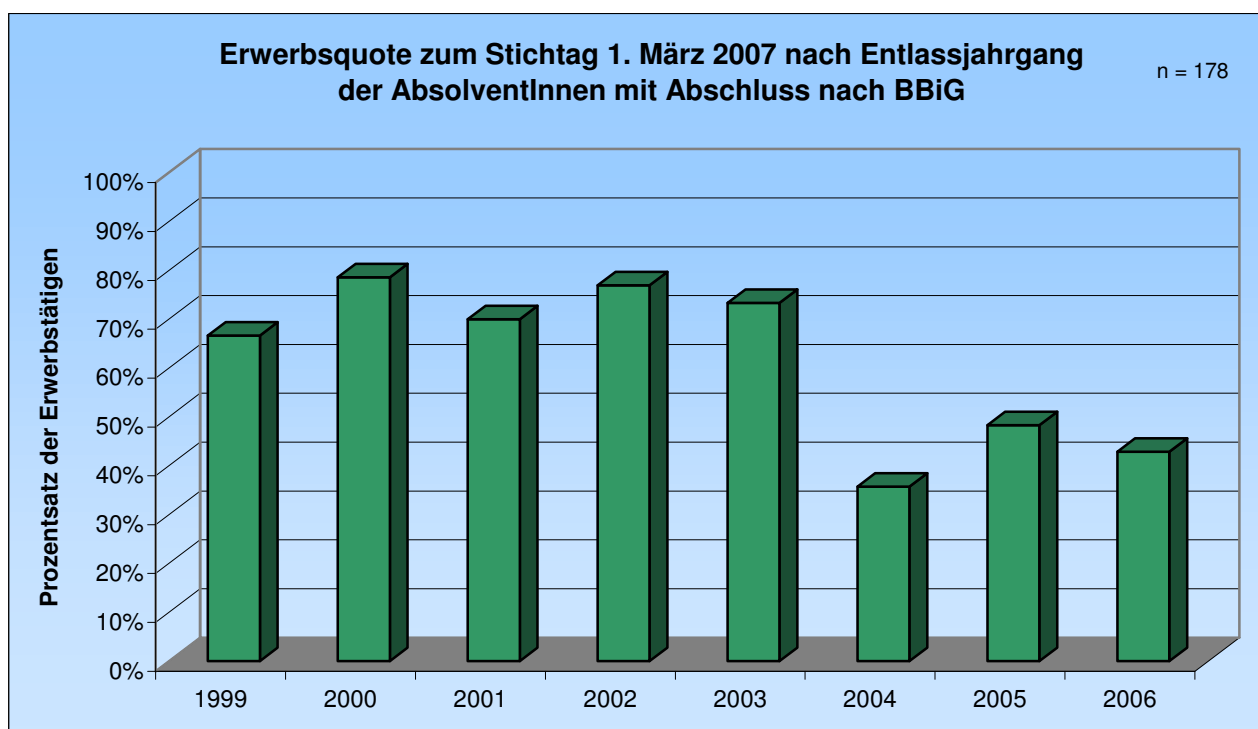
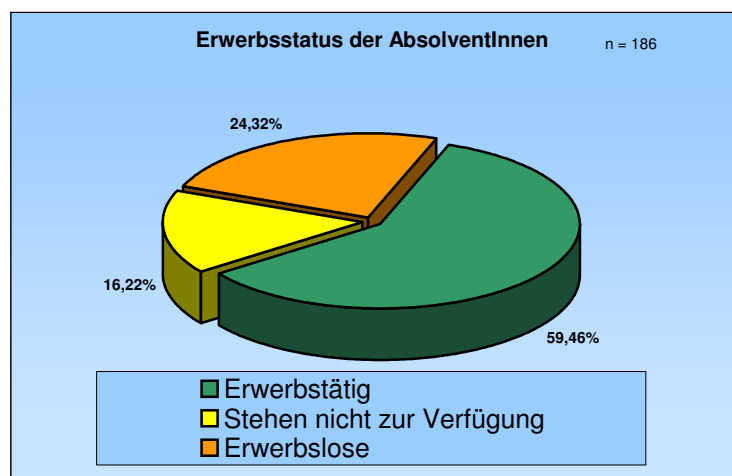


3. Ergebnisse

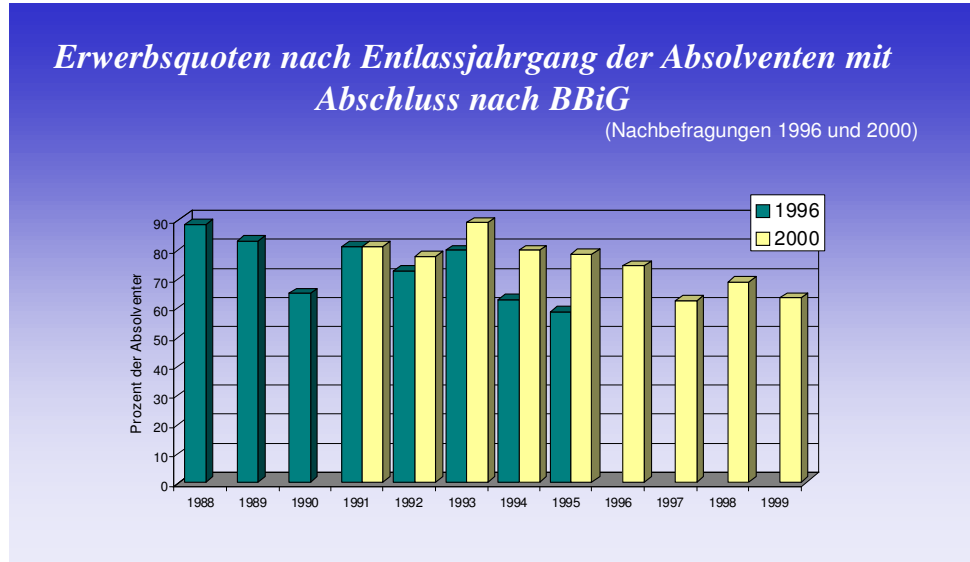
3.1 Die Erwerbsquote

Die Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen der Entlassjahrgänge 1999 bis 2006 betrug sowohl am 1. März als auch am 1. September 2007 **59,5 %**. **16,2 %** der Absolventinnen und Absolventen standen dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Verfügung, und **24,3 %** waren erwerbslos.

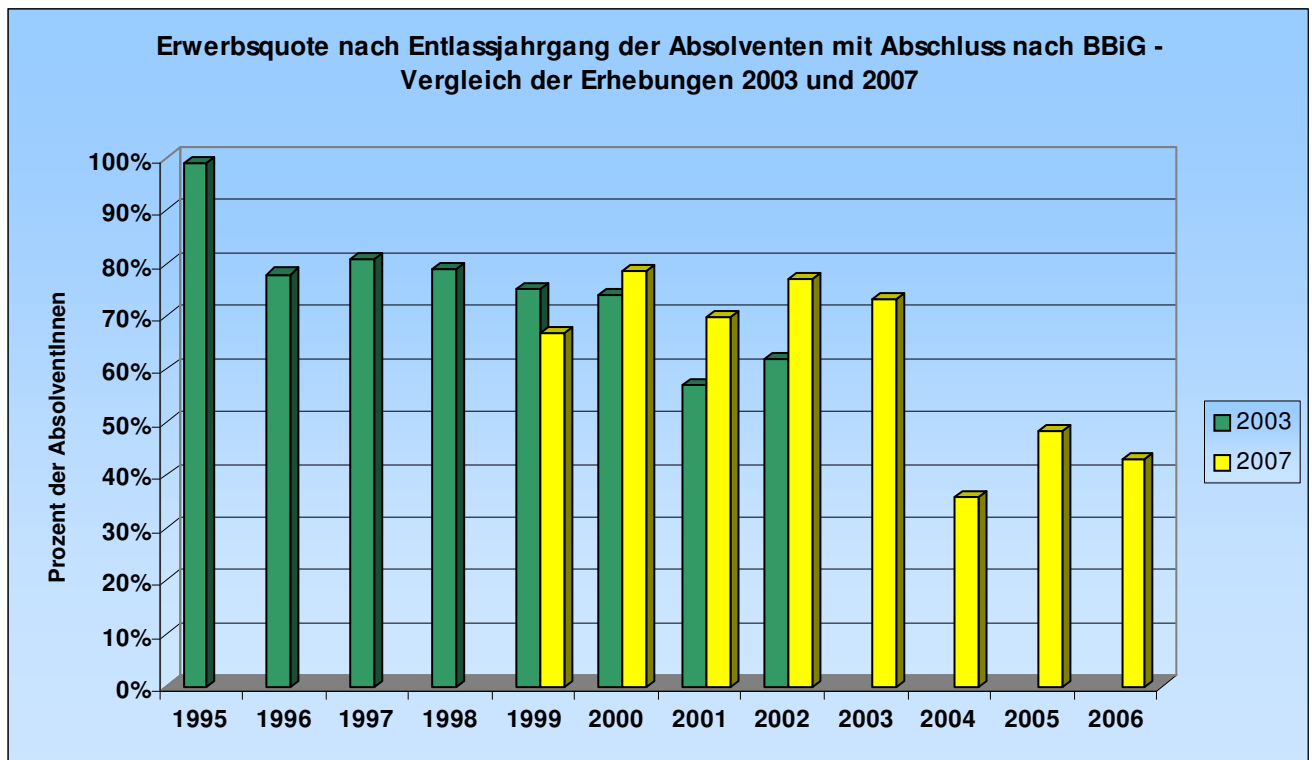
Während die Zahl derjenigen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, gegenüber der letzten langfristigen Nachbefragung im Jahr 2003 praktisch unverändert geblieben ist, hat sich die Zahl der Erwerbslosen von ca. 12 % auf über 24 % zu Lasten der Erwerbstätigen verdoppelt. Betrachtet man die Erwerbsquoten nach Entlassjahrgängen, zeigt sich ein auffälliger Bruch bei den Jahrgängen 2003 und 2004.



Wie die ersten drei Erhebungen gezeigt haben, dauerte es bei blinden und sehbehinderten Absolventinnen und Absolventen des LWL-Berufsbildungswerkes Soest bis zu drei Jahren, bis der Prozess der beruflichen Eingliederung abgeschlossen ist.



Alle drei Erhebungen wiesen das gleich Muster auf, wenn man die Erwerbsquoten der Absolventen nach Jahrgängen auftrug: In den ersten drei Jahren stieg die Erwerbsquote von ca. 50 – 60 % im ersten Jahr auf ca. 80 % ab dem vierten Jahr nach der Entlassung. Diese Entwicklung setzte sich ab dem Jahr 2004 nicht mehr fort. Die Gründe hierfür sind zu diskutieren.

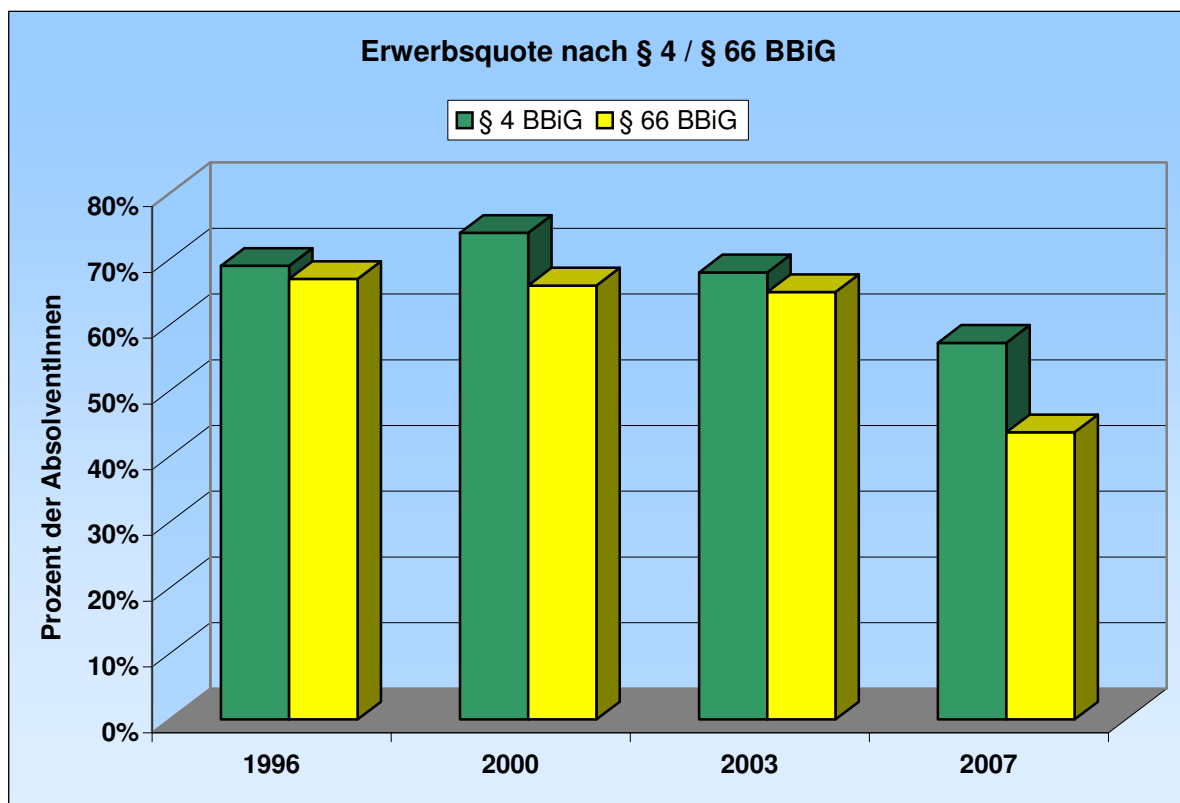


3.2 Art des Abschlusses

Das Berufsbildungsgesetz eröffnet durch seine §§ 64 ff die Möglichkeit, Berufsausbildungen an die Fähigkeiten behinderter Auszubildender anzupassen. Dabei wird in jedem Einzelfall versucht, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin nach Möglichkeit eine Ausbildung nach § 4 des Berufsbildungsgesetzes abschließt, also eine formale Qualifikation erwirbt, die derjenigen entspricht, die nicht-behinderte Auszubildende im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung erwerben.

Aufgrund von Art und Umfang der Behinderung ist das Durchlaufen und der Abschluss einer Ausbildung nach § 4 BBiG für viele der den Berufsbildungswerken zugewiesenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer jedoch nicht möglich. Von besonderem Interesse ist daher die Frage, ob diese Absolventen – trotz ihrer meist geringeren formalen Qualifikation – vergleichbare Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

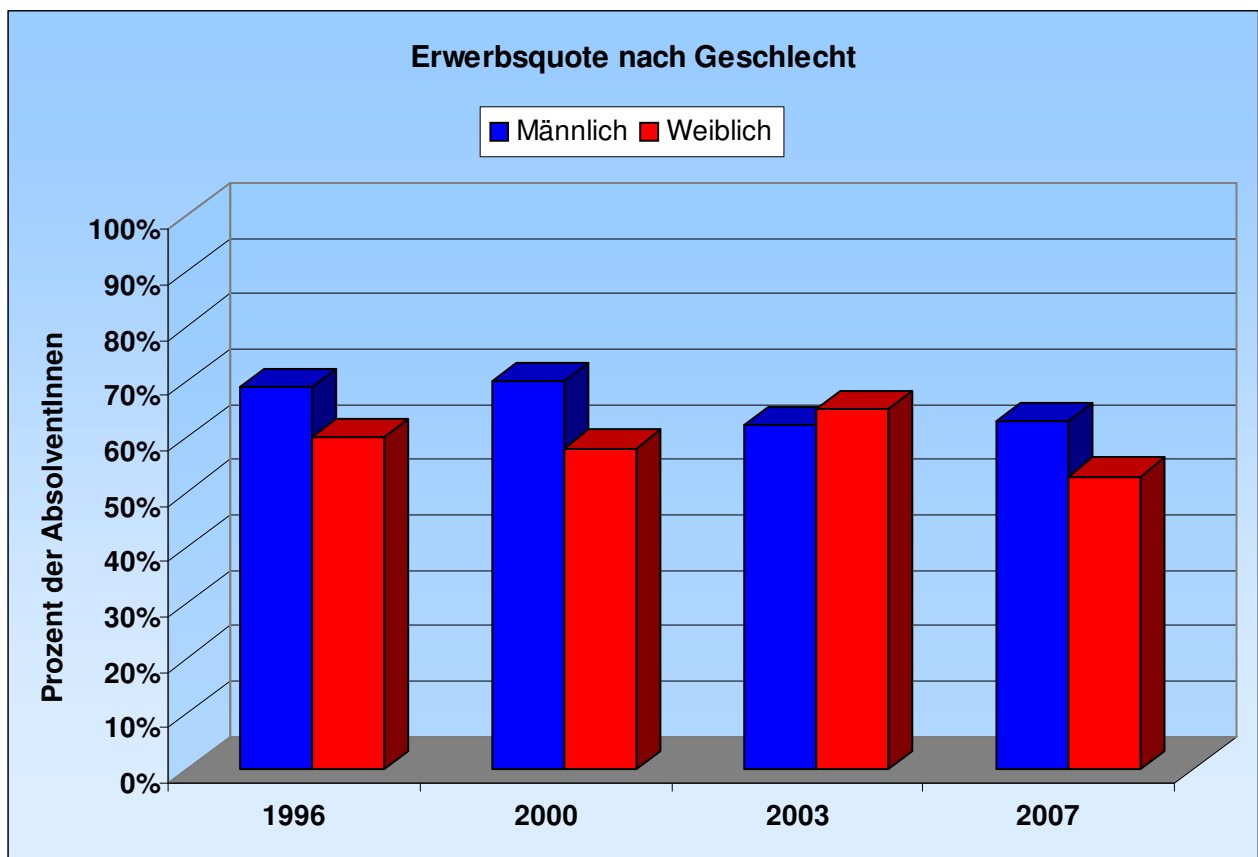
Wie die Ergebnisse zeigen, ist der Unterschied der Erwerbsquote zwischen Absolventen mit Abschluss nach § 4 und denen nach § 66 eher gering. Er ist in der aktuellen Befragung allerdings wieder größer geworden als 2003.



3.3 Geschlecht und Erwerbstätigkeit

Das Verhältnis von Frauen zu Männern beträgt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des LWL-Berufsbildungswerkes Soest seit Jahren ca. 40 : 60. Während im Berufsfeld Metalltechnik von wenigen Ausnahmen praktisch nur männliche Auszubildende zu finden sind, waren es bis zur Einführung der Ausbildung zum Beikoch im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft fast nur Frauen. Im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung sowie in den neu eingeführten handwerklichen Berufen sind Männer und Frauen in etwa gleich stark vertreten.

Hinsichtlich der beruflichen Eingliederung waren die Männer 1996 und 2000 leicht im Vorteil. Ihre Erwerbsquote lag um ca. 10 – 20 % über der der Frauen. Zum Stichtag 1. März 2003 hatte sich das Verhältnis erstmals umgekehrt: die Frauen waren leicht im Vorteil, was maßgeblich auf einen hohen Anteil erwerbstätiger Absolventinnen des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung zurück zu führen war. Dieses nahezu paritätische Verhältnis konnte für die Entlassjahrgänge 1999 – 2006 zum Stichtag 1. September 2007 jedoch nicht wieder festgestellt werden: Während die Männer eine Erwerbsquote von 62,7 % erzielten, erreichten die Frauen nur eine Quote von ca. 53 %.

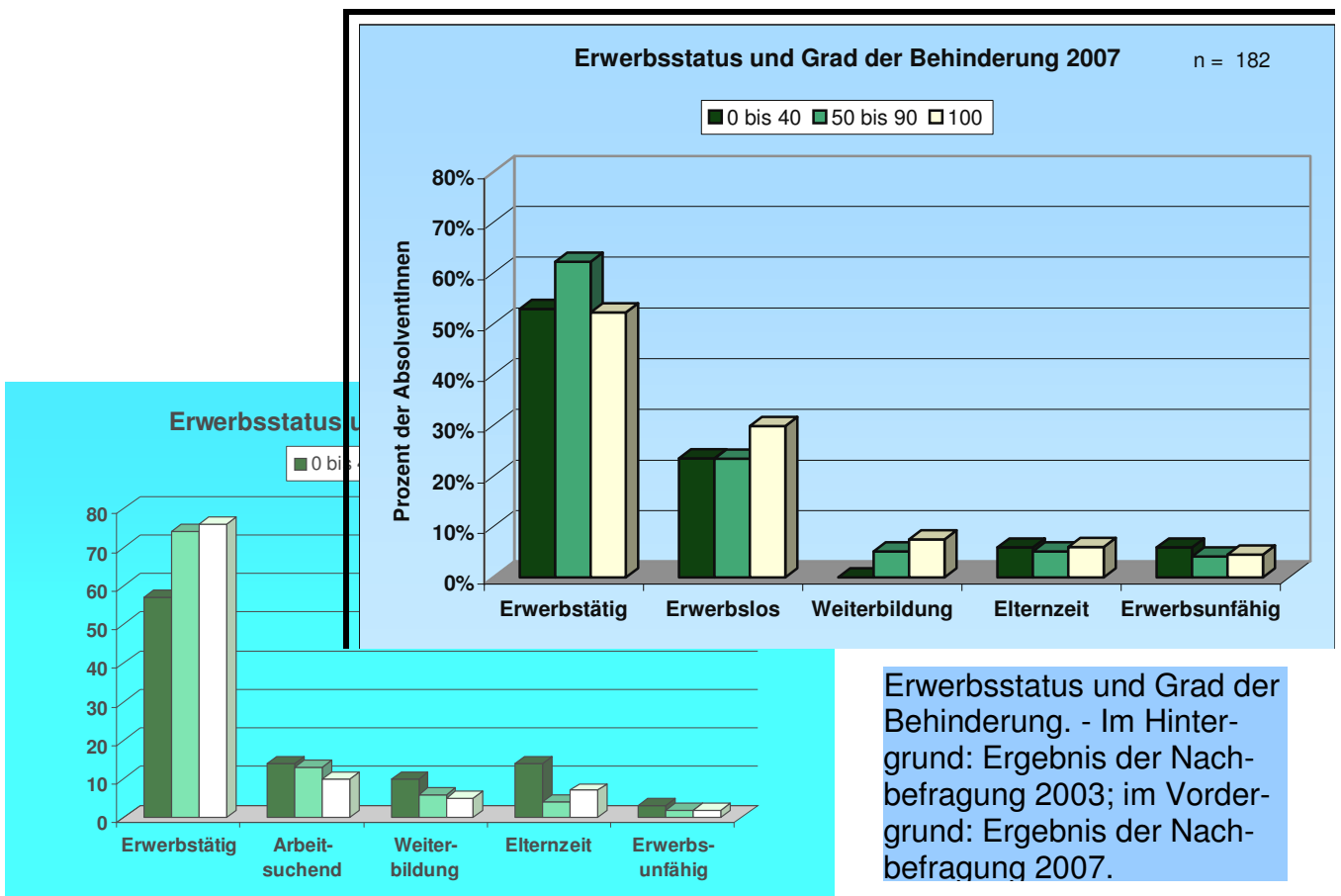


3.4 Erwerbsquote und Schwerbehinderung

Bei 179 Datensätzen lagen sowohl Informationen zum Grad der Behinderung (GdB) als auch zum Erwerbsstatus vor. 17 Absolventinnen und Absolventen hatten einen GdB zwischen 0 und 40; 95 ehemalige Teilnehmer und Teilnehmerinnen hatten einen GdB zwischen 50 und 90, und 67 wiesen einen GdB von 100 auf, d. h. sie waren hochgradig sehbehindert oder blind.

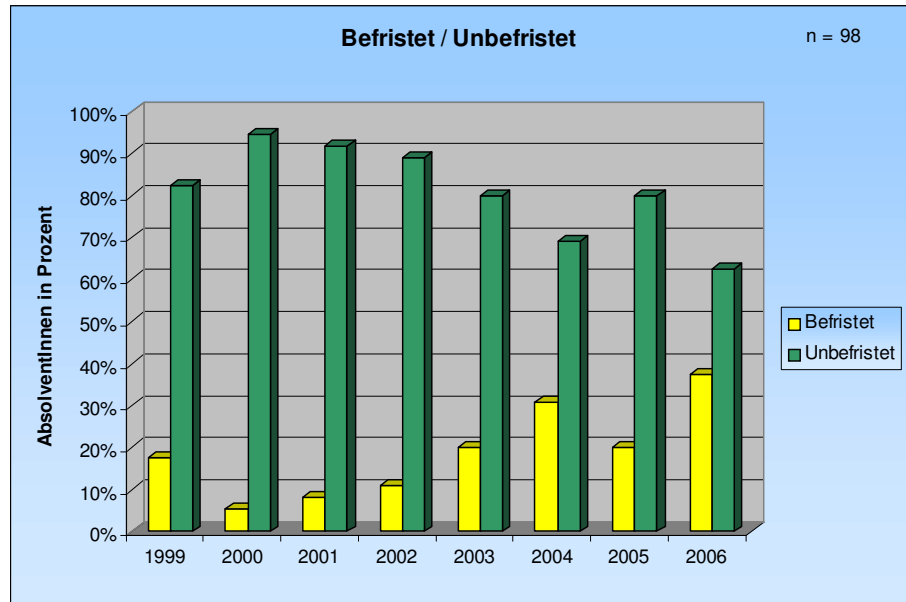
Der Erwerbsstatus in Abhängigkeit vom Grad der Behinderung wurde erstmals in der Befragung 2003 erhoben. Es konnte damals festgestellt werden, dass die Erwerbsquote nicht umgekehrt proportional zum Grad der Behinderung ist, sondern dass eher die Absolventen mit einem GdB von < 50 eine geringere Quote aufwiesen, während die beiden anderen Gruppen praktisch gleich auf lagen.

Dieses Bild hat sich innerhalb der vergangenen vier Jahre ebenfalls leicht gewandelt: Die Erwerbsquote der Absolventinnen und Absolventen mit einem GdB von 100 liegt nun deutlich unterhalb derjenigen der Gruppe mit einem GdB zwischen 50 und 90, und sie bilden die größte Gruppe bei den Erwerbslosen.



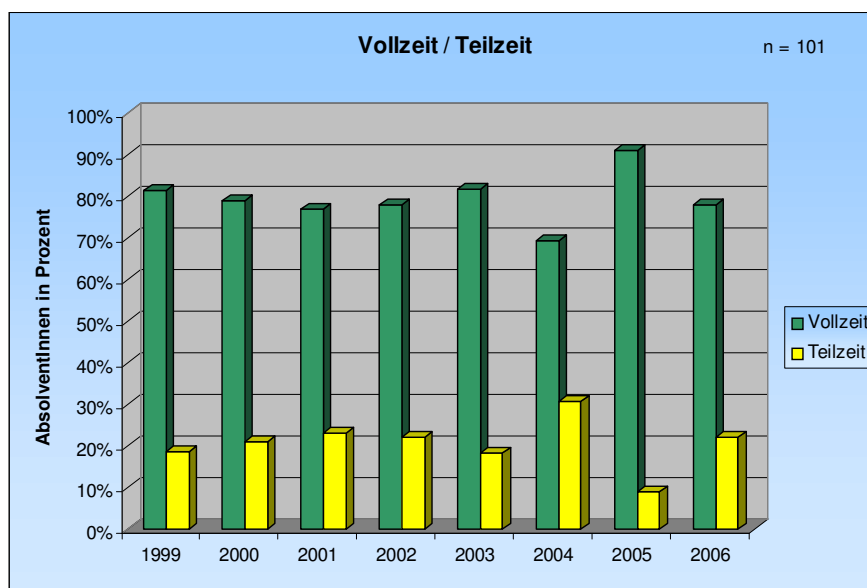
3.5 Art des Arbeitsverhältnisses

Das sozialversicherungspflichtige, unbefristete Vollzeitarbeitsverhältnis wird in Deutschland immer mehr zurück gedrängt zugunsten anderer Formen der Beschäftigung. Während in der freien Wirtschaft die Leiharbeit immer stärker zunimmt, werden Arbeitsverhältnisse im öffentlichen Dienst – zumindest bei Neueinstellungen – auf der Basis des



Teilzeit- und Befristungsgesetzes immer häufiger befristet. Das zeigt sich auch bei den Absolventinnen und Absolventen des LWL-Berufsbildungswerkes Soest. Auf der Basis von 98 Datensätzen (nur Erwerbstätige) ergibt sich eine Quote von 17 % befristeter Arbeitsverhältnisse. Während der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse bei den Absolventen der Jahrgänge 1999 – 2002 bei ca. 12 % liegt, sind bei den Absolventen der Jahrgänge 2003 – 2006 ca. 24 % der Arbeitsverhältnisse befristet. Die Zahl der Teilzeit-Arbeitsverhältnisse ist im Vergleich dazu relativ konstant.

Von 105 erwerbstätigen Absolventinnen und Absolventen sind 55 in der freien Wirtschaft tätig, 50 arbeiten im Öffentlichen Dienst. Während Absolventinnen und Absolventen in den Berufsfeldern Metalltechnik sowie Ernährung und Hauswirtschaft nahezu ausschließlich in der freien Wirtschaft arbeiten, sind insbesondere die Absolventinnen und Absolventen mit kaufmännischer Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst tätig.

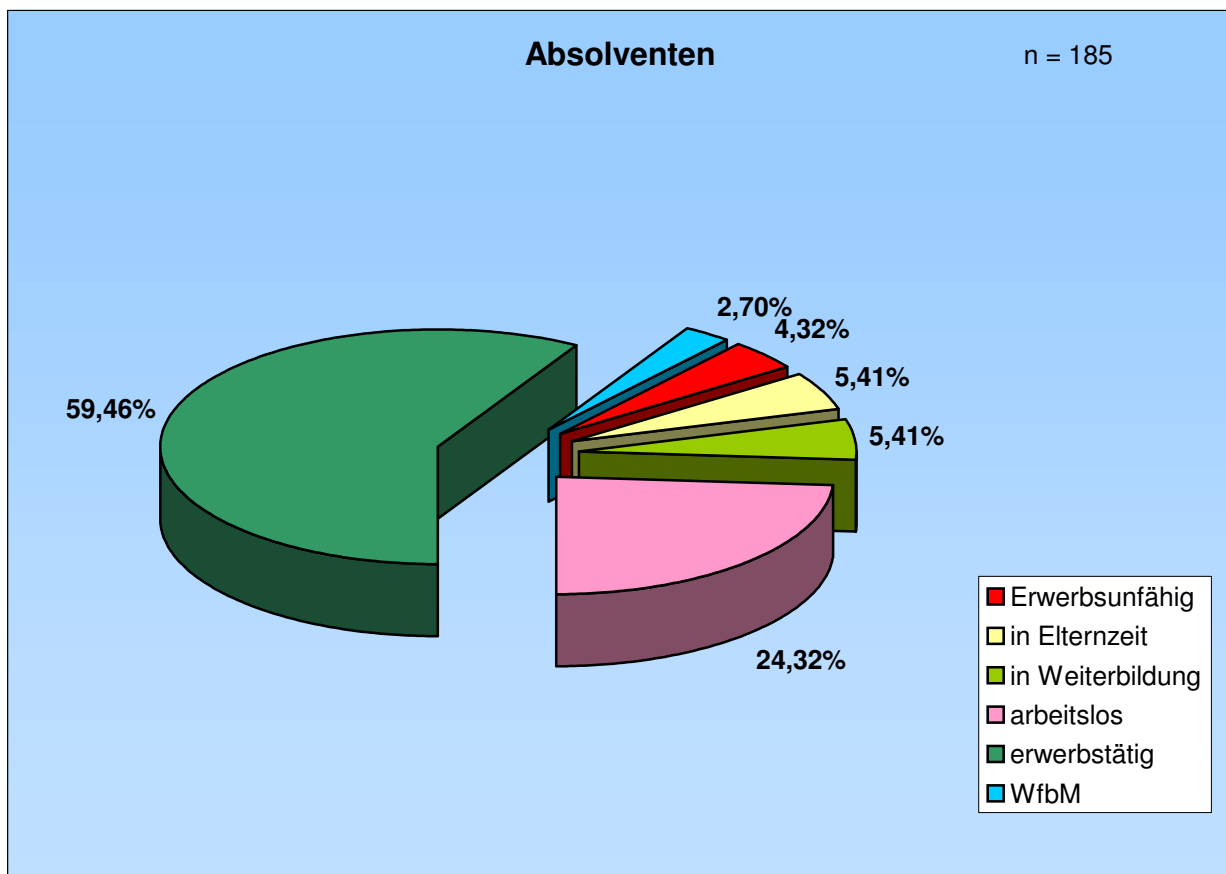


insbesondere die Absolventinnen und Absolventen mit kaufmännischer Berufsausbildung im Öffentlichen Dienst tätig.

75 % der Erwerbstätigen haben ihre Arbeitsstelle bisher nicht gewechselt. 17 % haben ihre Stelle einmal gewechselt und 8 % haben ihre Arbeitsstelle bis dato mehr als einmal gewechselt.

3.6 Nicht erwerbstätige Absolventen und Absolventinnen

Wie bereits oben berichtet, sind 40,5 % der Absolventinnen und Absolventen zum Stichtag 1. September 2007 nicht erwerbstätig gewesen. Nachfolgend soll diese Gruppe näher betrachtet werden: Die Gruppe derjenigen, die dem ersten Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen, hat sich gegenüber der Befragung 2003 diskret verändert. Der Anteil dieser Gruppe ist von 15 % auf 16,2 % gestiegen. Während die Zahl derjenigen, die aufgrund von Elternzeit oder wegen Schule/Studium/Weiterbildung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, jeweils um ca. 1 % zurück gegangen ist, hat sich die Zahl derjenigen, die dem Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen, und die Zahl derer, die nun in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, jeweils verdoppelt.



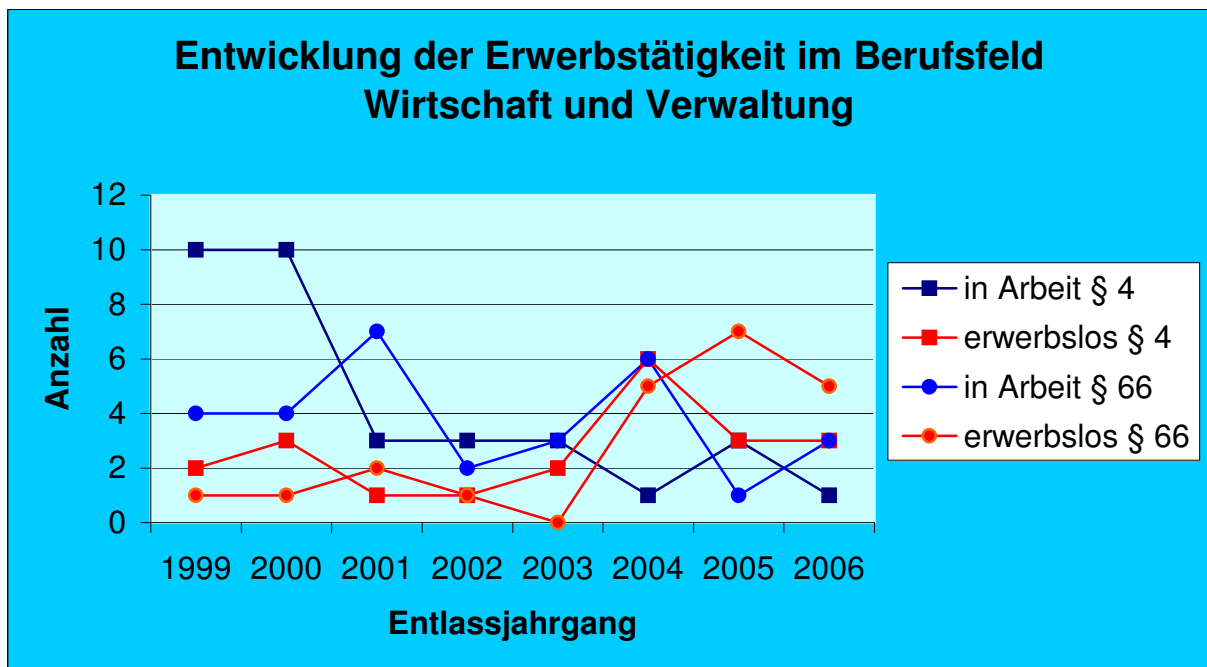
Von den 75 erwerbslosen Absolventinnen und Absolventen waren 61 % nach ihrer Ausbildung noch gar nicht berufstätig, 39 % hatten zwischenzeitlich eine oder mehrere Arbeitsstellen. Von diesen gaben 21 % an, dass sie das Arbeitsverhältnis selbst aufgelöst hätten, in 29 % der Fälle sei das Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber beendet worden, in 11 % der Fälle sei das Arbeitsverhältnis in gegenseitigem Einvernehmen aufgelöst worden und 39 % der Arbeitsverhältnisse seien durch Auslaufen eines Vertrages beendet worden.

4. Diskussion der Ergebnisse

Das Ergebnis der vierten langfristige Nachbefragung der Absolventinnen und Absolventen des LWL-Berufsbildungswerkes Soest unterscheidet sich deutlich von dem der drei vorhergehenden Erhebungen. Von 1988 bis zum Jahr 2003 konnte das LWL-Berufsbildungswerk Soest die Eingliederungsquote seiner Absolventinnen und Absolventen nahezu konstant halten. Sie lag – jeweils über alle befragten Jahrgänge gerechnet – bei 73 %. Betrachtete man nur diejenigen Absolventinnen und Absolventen, deren Entlassung zum Befragungstichtag 1. März bereits 4 – 8 Jahre zurück lag, so ergab sich eine Erwerbsquote von mehr als 80 %.

Mit dem Entlassjahrgang 2004 ist ein deutlicher Einbruch der Vermittlungsergebnisse festzustellen. Dabei fällt besonders auf, dass nicht nur die Quote der Eingliederungen in den ersten 6 Monaten geringer ausgefallen ist, sondern dass vor allem die Zahl der Berufstätigen nicht mehr – wie bei den ersten drei Erhebungen – mit jedem Jahr zunimmt, sondern stagniert.

Betrachtet man das Verhältnis von Erwerbstätigen und Erwerbslosen getrennt nach Berufsfeldern, so wird auf den ersten Blick deutlich, dass es vor allem die Absolventinnen und Absolventen des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung sind, deren berufliche Eingliederung in den Jahren 2004 – 2006 deutlich schwieriger geworden ist.



Hierfür können verschiedene Ursachen verantwortlich sein:

- Absolventinnen und Absolventen des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung haben bisher weitaus überwiegend eine Beschäftigung im Öffentlichen Dienst gefunden, während Absolventinnen und Absolventen der Berufsfelder Metalltechnik und Ernährung und Hauswirtschaft vorwiegend in Unternehmen der freien Wirtschaft tätig sind. Während die freie Wirtschaft in den vergangenen Jahren Arbeitsstellen geschaffen hat, wurde im Öffentlichen Dienst im Zuge der Haushaltskonsolidierung eine restriktive Einstellungspraxis gepflegt.
- Blinde und hochgradig sehbehinderte junge Menschen werden vorzugsweise im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung ausgebildet. Für diesen Personenkreis ist es jedoch besonders schwierig, ja in der Praxis so gut wie ausgeschlossen, von einer Leiharbeitsfirma eingestellt zu werden, um über diesen Weg in ein festes Arbeitsverhältnis zu kommen. Ein für Nicht-Behinderte wichtiger und gängiger Weg der Arbeitsaufnahme ist für diesen Personenkreis praktisch verschlossen.
- Aufgrund des technischen Fortschritts und des allgemeinen Kostendrucks sind zahlreiche Arbeitsplätze insbesondere im kaufmännisch-verwaltenden Bereich weggefallen. Insbesondere einfach strukturierte Arbeitsplätze mit Routinetätigkeiten werden immer seltener. Hier sind blinde und sehbehinderte Menschen ohne Fachhochschul- oder Hochschulabschluss genau so von betroffen wie nicht behinderte Arbeitsuchende.

Eine wesentliche Ursache für den signifikanten Einbruch der Vermittlungszahlen mit dem Entlassjahrgang 2004 kann jedoch vor allem in der veränderten Arbeitsweise der Agentur für Arbeit sowie in den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere in den Auswirkungen des Zweiten Sozialgesetzbuches gesehen werden, das zum 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist. Damit wurden die Rahmenbedingungen für die Gewährung von Arbeitslosengeld, insbesondere jedoch auch die Verantwortlichkeiten und Verfahrensweisen für die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Personen neu geordnet. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat in einer Untersuchung hierzu festgestellt: „Widersprüchlichkeiten in der Intention und Ausrichtung der beiden relevanten Gesetzbücher (SGB II und SGB IX) haben gravierende Auswirkungen für die berufliche Rehabilitation. Eine kurzfristige Effizienzstrategie wie sie hauptsächlich in den SGB-II-Institutionen angewendet wird, kann das Ziel langfristiger Integration in leidensgerechte Tätigkeiten gefährden. ... Mit der SGB-II-Implementation sind zudem neue Schnittstellen sowie geteilte Zuständigkeiten bei der Betreuung von behinderten, erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entstanden.“

Als weitere Erschwernisse können die deutlich restriktivere Bewirtschaftung der Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit ab dem Jahr 2005 angesehen werden sowie die Aufteilung der erwerbslosen „Kunden“ in verschiedene Kundengruppen (Marktkunden, Beratungskunden, Betreuungskunden). Schwerbehinderte Arbeitslose, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und darüber hinaus einen Beruf erlernt haben, der aktuell wenig nachgefragt ist, weisen eine Merkmalskonstellation auf, die die Zuordnung zur Kundengruppe „Betreuungskunde“ mit den entsprechenden Konsequenzen wahrscheinlich machen.

Es gibt weitere diskrete Anzeichen dafür, dass der Arbeitsmarkt für blinde und sehbehinderte Menschen sich qualitativ verändert hat: So ist die Zahl der Befragten, die dem Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen, doppelt so hoch wie bei der Befragung 2003. Während die Befragung 2003 ergab, dass 2 Absolventen trotz abgeschlossener Berufsausbildung Aufnahme in einer WfbM gefunden haben, sind es in diesem Beobachtungszeitraum 5 ehemalige Auszubildende mit berufsbildendem Abschluss. Schließlich ist festzustellen, dass die Arbeitszufriedenheit der Absolventen der Jahrgänge 2004 – 2006 deutlich geringer ist als diejenige der Absolventen 1999 – 2003.

Ein naheliegender Grund für schlechtere Vermittlungsergebnisse der Absolventen wäre eine geringere Qualifikation der Absolventen. Hier ist jedoch genau das Gegenteil festzustellen: Gerade die Absolventen der Jahrgänge 2004 – 2006 haben relativ gut bei den Abschlussprüfungen abgeschnitten.



Insbesondere für blinde und hochgradig sehbehinderte junge Menschen gibt es auf dem unteren und mittleren Bildungsniveau praktisch nur zwei Berufsfelder, die eine Aussicht auf Beschäftigung bieten: Das sind die Berufsfelder *Gesundheit* sowie *Wirtschaft und Verwaltung*. Es muss also darum gehen, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass dieser Personenkreis weiterhin die Chance hat, in diesen Berufsfeldern qualifiziert zu werden und eine Arbeitsstelle zu bekommen.

Aus Sicht des LWL-Berufsbildungswerkes Soest sind u. a. die nachfolgenden Maßnahmen angezeigt, um den Absolventinnen und Absolventen – insbesondere des Berufsfeldes *Wirtschaft und Verwaltung* – wieder bessere Eingliederungschancen zu eröffnen:

- Das Bildungsangebot (Berufspalette) und die Inhalte der Berufsausbildungen im Berufsfeld *Wirtschaft und Verwaltung* sind stärker an den aktuellen Erfordernissen des Arbeitsmarktes zu orientieren.

- Eine stärkere Verzahnung mit betrieblichen Ausbildungsphasen soll hierzu einen Beitrag leisten und die Grundlage für eventuelle Übernahmen aus der Ausbildung schaffen.
- Die Unterstützung der Absolventinnen und Absolventen muss offenbar über die bisher übliche Dauer von 6 Monaten nach der Entlassung hinaus gehen, damit der Personenkreis eine reelle Chance auf eine berufliche Eingliederung hat.
- Schließlich scheint es erforderlich zu sein, gezielt geeignete Arbeitsplätze für blinde und sehbehinderte Menschen zu schaffen. Dies könnte z. B. in Form von Integrationsfirmen geschehen wie z. B. die Integrations-Firma OKIN der Nikolauspflanze in Stuttgart oder die Integrations-Firma Co-Werk des Sächsischen Förderzentrums Chemnitz.

Die Aufgabe der Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung kann keine Alternative sein, da damit einem großen Teil des Personenkreises der blinden und sehbehinderten Menschen der Zugang zu einer Berufstätigkeit überhaupt abgesprochen würde. ■

Literatur und Links

Denninghaus, E.: Die berufliche Eingliederung von Absolventinnen und Absolventen des Berufsbildungswerkes Soest von 1991 – 1999. In: blind – sehbehindert 3/2001, S. 174 – 182.

Denninghaus, E.: Was zählt ist die Einstellung – Ergebnisse der Nachbefragung 2003 des Berufsbildungswerkes Soest 1995 - 2002. www.LWL-BBW-Soest.de. 2003.

Rauch, A.; Dornette, J.; Schubert, M.; Behrens, J.: Berufliche Rehabilitation in Zeiten des SGB II. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. IAB-Kurzbericht 25/2008.